Nr. 147 20. Jahrg.
Fernsprecher:
Redaktion 32723 — Geschäftsstelle 32722
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Mittwoch, 29. Juni 1921

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Bezugspreis: Vierteljährlich frei Haus Ausgabe A mit illustrierter Beilage 12.75 M. Ausgabe B 11.25 M einschließlich Postbestellgeld
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Petit-Spaltzeile aller Anzeigen 1.40 M, im Reklameteil 3.50 M. — Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Der Volksentscheid

Die Verfassung von Weimar, die das deutsche Volk aus dem chaotischen Zustande der Revolution wieder zur staatlichen Rechtsordnung zurückführte, und somit das Fundament wurde für das neue Staatswesen selbst nach dem Willen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter, hatte neben die gesetzgebenden Körperschaften und die von ihnen auszuübenden Funktionen bereits eine andere verfassungsrechtliche Einrichtung gestellt, aus der in erster Linie klar zu erkennen ist, wie groß Wandel und Umschwung ist, der sich vollzogen hat. Neben das Volksparlament des Reiches und neben die Volksparlamente der Länder, die an sich schon den Willen aller Staatsbürger repräsentieren, sollte noch der Volksentscheid treten, der, unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar, der Erforschung des gesamten Volkswillens dienen soll. Nunmehr ist das Gesetz über den Volksentscheid am 22. Juni im Reichstage verabschiedet worden, und zwar mit einer Lautlosigkeit und Stille, die zwar der Sachlichkeit des Reichstages in diesem Falle alle Ehre macht, die aber nach außen hin kaum hat ahnen lassen, daß hier ein Gesetz von einschneidender Bedeutung erlassen worden ist. Zwei Hauptformen sind beim Volksentscheid auseinanderzuhalten: das Referendum und die Initiative. Der wesentliche Unterschied beider Formen untereinander besteht in dem Ausgangspunkte, den beide in der Praxis haben. Beim Referendum handelt es sich um ein bereits vom Reichstage genehmigtes Gesetz und bei der Initiative handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der vom Volke her an die gesetzgebende Körperschaft herangebracht wird.

Beim Referendum spielen sich die einzelnen Phasen etwa folgendermaßen ab: Nachdem der Reichstag ein Gesetz verabschiedet hat, fordert ein Drittel seiner Mitglieder die Aussetzung seiner Verkündung um zwei Monate. 5000 Stimmberechtigte beantragen während dieser Zeit von zwei Monaten ein Volksbegehren über jenes Gesetz. Hierin liegt jedoch erst die Tatsache, daß diese 5000 die Vornahme eines Volksentscheides empfehlen. Nunmehr müssen ein Zwanzigstel aller stimmberechtigten Deutschen gewonnen werden, wenn der Volksentscheid eintreten soll. Zu diesem Zwecke verschicken die Antragsteller an die Gemeinden Eintragungslisten und zwar auf eigene Kosten hin; in diese können sich alle diejenigen einzeichnen, die für eine Vornahme des Volksentscheides plädieren. Diese Listen müssen mindestens 14 Tage hindurch aufgelegt werden. Findet sich das Zwanzigstel aller Stimmberechtigten, dann tritt der Volksentscheid ein. Nach den Vorschriften des Wahlgesetzes wird nunmehr über eine Annahme oder Ablehnung des Gesetzes abgestimmt.

Zur Annahme reicht die Mehrheit der Abstimmenden aus, die Ablehnung dagegen erfordert einmal, daß die Mehrheit aller Stimmberechtigten überhaupt ihre Stimme abgegeben hat und dann, daß die Mehrheit derer, die abgestimmt haben, ihre Ablehnung kundgegeben hat. Für die Initiative gelten folgende Bestimmungen: Es müssen 5000 Stimmberechtigte ein Volksbegehren verlangen auf einen Gesetzentwurf, den sie selbst vorlegen. Der Weg bis zur Vornahme der Initiative ist genau derselbe, wie im Falle des Referendums mit dem Unterschiede, daß sich ein Zehntel der Stimmberechtigten für das Volksbegehren aussprechen. Ist dies der Fall, dann ist der Reichstag verpflichtet, über den vorgelegten Gesetzentwurf Beschluß zu fassen. Bei Annahme durch den Reichstag wird der Entwurf Gesetz auf dem gewöhnlichen Wege.

Im Falle der Ablehnung durch den Reichstag oder auch der Abänderung kommt es zur Vornahme des Volksentscheides über die Gesetzesvorlage und über den abweichenden Beschluß des Reichstages. Dieser Entwurf, der dem deutschen Volke zweifellos eine große Freiheit an die Hand gibt und eine in politischer Beziehung nach jeder Richtung hin nicht nur interessierte, sondern auch gesamte und einsichtige, von sachlichen Motiven getragene, politisch reife Bevölkerung verlangt, wenn seine Anwendung nicht zu Auswüchsen führen soll, fand bereits im Ausschuß unter den Parteien verschiedene Aufnahme.

Die Parteien der Rechten waren ihm zugeneigt — vielleicht versprechen sie sich viel davon — die Demokraten begegnen dem Entwurf mit einigem Mißtrauen und die Sozialdemokraten waren objektiv genug, auch die Bedenken anderer anzuerkennen. Denn daß Bedenken vorliegen gegen einen Gesetzentwurf, der leicht zum Anlaß aller möglichen Quertreibereien oder auch zum Anlaß von unmöglichen Wünschen gemacht werden kann, ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Es bedarf zweifellos einer starken politischen Reife eines Volkes, wenn ein solcher Gesetzentwurf immer und in jedem Falle zu seinem besten ausschlagen soll. Denn wir wissen, daß auch die Schweiz und Amerika, die den Volksentscheid bereits besitzen, eigenartige Erfahrungen damit gemacht haben.

Es ist darum zur Charakteristik nicht uninteressant, was der sozialistische Abgeordnete Gustav Radbruch über vielleicht im Augenblick eintretende Folgen dieses Gesetzentwurfes launig gesagt hat: „Kein Zweifel, daß in den nächsten Jahren Menschenfreunde, aber auch Sonderlinge und Fanatiker aller Art ein Volksbegehren auf das andere gegen den Reichstag loslassen werden. Alkoholgegner, Vegetarier, Bodenreformer, Gegner der Todesstrafe, Gegner der Strafe für Abtreibung, auch Impfgegner, Vivisektionsgegner, Schächtgegner, schließlich Fanatiker einer neuen Stenographie oder Orthographie, Enthusiasten eines neuen Kalendersystems, wunderliche Heilige neuer Religionen, sie alle werden demnächst im Volksbegehren ihr Heil suchen. Ein Narr findet für seine Idee leicht die 5000 anderen Narren, deren er zur Zulassung eines Volksbegehrens bedarf — viel weniger leicht freilich die Millionen Narren gleicher Nappe, die für ein erfolgreiches Volksbegehren erforderlich sind. Und so wird nach ein paar Jahren nach einer Reihe fehlgeschlagener Versuche die Flut der Volksbegehren wieder abebben.

Um die Reichsfarben

Der Streit um die Reichsfarben hat durch die jüngste Reichstagsdebatte vom Montag wieder eine hochpolitische Note erhalten. Das ist im Interesse der Einigkeit im Volke außerordentlich zu beklagen, und zwar umsomehr, als der vorliegende Anlaß zur Austragung einer solchen politischen Prinzipien-Frage keineswegs geeignet war. Hätte man auf der Linken die zur Debatte stehende Entscheidung über die Farben der Handelsflagge unter den gleichen, lediglich technischen Gesichtspunkten betrachtet, wie das bei den bürgerlichen Parteien der Fall war, dann hätte es nicht dahin kommen können, daß das Problem zu der Alternative zugespitzt wurde: Hie Republikaner, hie Monarchisten! Diese Entscheidung steht wahrhaftig jetzt nicht zur Rede. Es war darum nichts weiter als eine agitatorische Phrase, die freilich ihre unheilvollen Wirkungen draußen im Lande haben muß, daß der Sprecher der Sozialdemokraten, der Abgeordnete David, den von sämtlichen bürgerlichen Parteien eingebrachten Antrag auf Beibehaltung der alten Handelsflagge als einen Vorstoß gegen die Republik und ihre Verfassung bezeichnete, diesen Antrag des ferneren als einen Kampf für die Flagge der Monarchie gegen die Flagge der Republik brandmarken zu sollen glaubte.

Um was handelt es sich denn: Die bürgerlichen Parteien hatten einem dringenden Wunsche der Reeder und sonstigen Schiffahrtskreise folgend im Reichstage beantragt, daß die schwarz-weiß-rote Handelsflagge bis auf weiteres beibehalten werden soll. Der Termin zu ihrer Führung würde am 30. Juni 21 abgelaufen sein. Von da ab sollte die Handelsflagge zwar auch noch schwarz-weiß-rot sein, aber in der oberen inneren Ecke die in Artikel 3 der Reichsverfassung bestimmten Reichsfarben schwarz-rot-gold tragen. Um die schwarz-rot-goldene Ecke, die sogenannte „Gösch“, drehte sich nun der Redestreit, der alsbald einen hochpolitischen Charakter annahm. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien betonten die technische Seite der Frage, während die Sozialisten-Parteien in dem Antrag einen politischen Schachzug witterten. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Abstimmung eine hochpolitische Bedeutung erhalten hat. Das Haus war, wie an Montagen üblich, nicht besonders gut besetzt. In den Bänken der Rechten und der Mitte vor allem fehlte eine ganze Anzahl von Persönlichkeiten, die man durch Verhandlungen im Lande aufgehalten waren. So ergab sich die Ablehnung des bürgerlichen Antrages mit nur einer Stimme Mehrheit. 121 Stimmen wurden gegen diesen Antrag, 120 dafür abgegeben, 5 Abgeordnete enthielten sich. Damit ist der Antrag gefallen und für die ganze laufende Session erledigt. Seine Wiedereinbringung ist nach den neueren Bestimmungen erst für die neue Tagung [illegible] nach der Vertagung möglich. Auch die Frage, ob es sich um einen verfassungsändernden Antrag handelt, ist damit erledigt. Denn ein solcher Antrag bedürfte einer Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von zwei Dritteln sämtlicher Abgeordneten. Es hätten also mindestens 313 Abgeordnete sein und 210 dafür stimmen müssen. An dem Resultat hätte es danach also auch nichts geändert, wenn die Mehrheit eine größere gewesen wäre. Von erheblicher politischer Bedeutung ist das Verhalten des Zentrums. Während die Rechte geschlossen für den Antrag auf Beibehaltung der alten Handelsflagge, die Linke geschlossen dagegen stimmte, zerfiel die Mitte. Die Demokraten, die nicht sehr zahlreich zur Stelle waren, stimmten zwar auch für den Antrag, aber es gab doch [illegible] Ausnahmen. So verließ unter anderen der Abgeordnete [illegible] den Saal. Bedeutsamer war die Abstimmung im Zentrum. Hier stimmten gewichtige Persönlichkeiten gegen den gemeinsamen bürgerlichen Antrag, darunter der Reichskanzler Dr. Wirth mit den gegenwärtigen Reichsministern Dr. Brauns und Giesberts, ferner der frühere Reichskanzler Fehrenbach und, was besonderen Eindruck im Hause und nicht zuletzt bei der Rechten machte, selbst der greise Zentrumsführer Dr. Spahn stimmte gegen den Antrag. Diese Persönlichkeiten waren der Meinung, daß das Aufwerfen dieser Frage im gegenwärtigen Augenblick innen- wie außen[politisch] [illegible] sei.

Wir würden es [illegible], wenn die Zeitlösung im Volke, die wahrhaftig schon groß genug ist, und die durch den bereits mit aller Macht [illegible] Kampf um die neuen Steuern nicht verengert wird, nun aus Anlaß dieser Frage noch einen weiteren Umfang annehmen würde. Wir müssen die Austragung dieser Meinungsverschiedenheiten auf eine geeignetere Zeit vertagen. Es geht aber nicht an, über die Empfindungen derer, die in Schwarz-weiß-rot nun einmal das Symbol einer ruhmreichen Vergangenheit sehen, ohne weiteres hinweg zu gehen. Die Flaggenfrage des neuen Deutschen Reiches wird und muß einmal einer restlosen Klärung zugeführt werden. Entscheidend freilich bei alledem ist der Geist, in welchem die Arbeit unter der Reichsflagge geleistet wird.

Aus dem Reichstage

Berlin, 28. Juni.

In der Hauptsache beschäftigte sich der Reichstag am Dienstag mit dem Nachtrag zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 und zwar zunächst mit dem Haushalt des Reichsministerium des Innern. Der Unabhängige Rosenfeld, der selbstverständlich bei seiner allgemein bekannten Redseligkeit nicht schweigen kann, redet mit vielen Worten über dieses und auch anderes. Daß es sich um den Nachtragsetat handelt und zwar um den Titel „Kanzleisekretäre“, stört Herrn Rosenfeld durchaus nicht, seine hochpolitischen und parteipolitischen Schmerzen vor dem Forum der Volksvertretung auch bei unpassender Gelegenheit vorzubringen. Daß Herr Löbe auf diese Tatsache hinweist, erheitert zwar das Haus, war aber Herrn Rosenfeld nicht zum Bewußtsein gekommen. Er reitet gegen die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes Attacke und macht sich ein Vergnügen daraus, dem aus der Mehrheitssozialdemokratie stammenden Innenminister Dr. Gradnauer verschiedene [illegible] Seitenhiebe zu versetzen. Er versteigt sich zu dem Ausruf, daß in der jetzigen Reichsregierung Dr. Wirth gegen Herrn Schiffer noch ein Revolutionär sei und Herr Schiffer gegen Dr. Gradnauer noch ein Vorkämpfer der Arbeiterrechte. Wer die übertriebene Sprache des Herrn Rosenfeld kennt, wird sich darüber nicht wundern, daß er zu diesem Minister kein Vertrauen hat, werden ihm auch die Mehrheitssozialisten sicherlich nicht übelnehmen. Er schließt mit der Mahnung, daß ein neuer Minister doch auch neue Besen habe, daß also deshalb Herr Gradnauer diese neuen Besen auch anwende. Dies kann der Innenminister Dr. Gradnauer nicht unwidersprochen an sich vorübergehen lassen. Er polemisiert mit gutem Geschick gegen den unabhängigen Sprecher. Seine Ausführungen gelten alle der Rechtfertigung der Regierungsmaßnahmen über den Ausnahmezustand und über den vernünftigen und allmähligen Abbau derselben.

Seinem Parteifreund springt der mehrheitssozialistische Abgeordnete Müller-Franken bei. Er weist darauf hin, daß die mehrheitssozialistische Fraktion immer darauf hingearbeitet habe, wenn eine Uebereinstimmung mit den Einzelregierungen nicht erzielt werden könne, müsse das Reich das Recht haben, einen Ausnahmezustand aufzuheben, aber bei dem föderativen Charakter der Verfassung seien diese Dinge pfleglich zu behandeln.

Der Kommunist Geyer holt alle im kommunistischen Sprachschatz verzeichneten Sturmausdrücke gegen den Ausnahmezustand aus der Versenkung hervor. Es ist ja klar, daß er von partei- und opportunitätswegen den Mund recht voll nimmt und seinen Leuten zu beweisen sucht, daß der Ausnahmezustand sich speziell gegen die kommunistischen Arbeiter richte. Recht temperamentvoll verteidigt Reichsjustizminister Schiffer die von ihm getroffenen Maßnahmen. Aber Unabhängige und Sozialisten können sich immer noch nicht beruhigen. Abwechselnd schleudern sie ihre klassenkämpferischen Anklagereden gegen die Regierungsbank. Auf den Abg. Rittmann von der USPD. folgt sein Fraktionsgenosse Dr. Rosenfeld nun schon zum zweiten Male. Und damit das Kleeblatt voll wird, schließt sich ihm der unvermeidliche Adolf Hoffmann an. Er bricht [illegible] den Fall Jagow. Indessen ist eine Entschließung der Unabhängigen eingegangen. Die Reichsregierung möge ersucht werden, auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung den in einzelnen Staaten bestehenden Ausnahmezustand aufzuheben. Der Nachtragsetat des Innenministeriums wird genehmigt, die Entschließung der Unabhängigen abgelehnt. Das Haus fährt in der Beratung des Nachtrages zum Haushalt des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, sowie der Reichseisenbahnverwaltung fort. Vorher war noch ein Gesetzentwurf über die Beschlagnahme des Gehaltes gegen die Kapitalflucht angenommen worden.

Auf einen vom Abg. Dr. Moses (Unabh.) vorgebrachten Wunsch wird regierungsseitig zugesagt, daß eine genaue Statistik unserer Kriegsverluste veröffentlicht wird.

Der Rest des Haushaltes wird angenommen, ebenso eine Reihe von Titeln des Haushaltes des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Eine Entschließung des Ausschusses, die für milchwirtschaftliche Forschungsanstalten in Süddeutschland [illegible] wird angenommen. Hierauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 2 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Stresemann wegen Aufhebung der Sanktionen.

Schluß nach 6 Uhr.

* * *

Der Reichstag wird, wie man bisher angenommen hatte, aller Voraussicht nicht schon am 2. Juli die Sommerpause beginnen können, sondern es wird damit zu rechnen sein, daß die Tagung des Reichstages sich noch mindestens bis zum Ende der nächsten Woche, vielleicht sogar darüber hinaus, erstrecken wird. Es liegen noch eine Reihe von Vorlagen vor, deren Verabschiedung vor der Vertagung erforderlich ist. Indem besteht auch die Absicht, noch die Interpellation über die Sanktionen im Reichstage zu verhandeln. Möglicherweise wird auch, je nach dem Verlauf der Abstimmungsaktion in Oberschlesien, die Interpellation über Oberschlesien im Reichstage zur Verhandlung kommen.

Dr. Wirth über Oberschlesien und die Sanktionen

Berlin, 28. Juni. Reichskanzler Dr. Wirth erklärte dem Berliner Vertreter der „Neuen Freien Presse“ in einer Unterredung: Staatsmänner und Presse der Entente haben in der letzten Zeit mehrfach ausgesprochen, daß sie die Erhaltung der Demokratie in Deutschland wünschen. Das läßt erkennen, daß sie die deutschen Verhältnisse richtig beurteilen. Das demokratische Deutschland, aus dem die gegenwärtige Regierung hervorgegangen ist, strebt einen ehrlichen und wirklichen Frieden an. Es ist, um dieses Ziel zu erreichen, bereit, schwere Opfer auf sich zu nehmen. Aber unsere ehemaligen Gegner sollten an der Lösung einer Frage mithelfen, die vielleicht die gewaltigste ist, die ein Volk jemals auf sich genommen hat. Das erste, was die Mächte der Entente tun müßten, wäre die Aufhebung der Sanktionen. Sie haben, seit Deutschland das Ultimatum angenommen hat, keinerlei Begründung mehr und wenn in Frankreich geglaubt werde, daß diese Sanktionen ein Zwangsmittel sind, um Deutschland dauernd unter Druck zu halten und es zur Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen zu nötigen, so kann ich auch dieser Auffassung nicht beipflichten. Deutschlands ehrlicher Wille bedarf keiner Nötigung. Die Sanktionen erschweren das Erfüllungswerk, weil sie Arbeit und Verkehr behindern und täglich neue Verwirrungen schaffen. Im Rheinlande kann eine Fabrik ihre Erzeugnisse nicht vom linken auf das rechte Ufer schaffen, ohne daß Zollschranken zu passieren und komplizierte Manipulationen vorzunehmen sind. Die Sanktionen wirken wie eine Wunde am deutschen Wirtschaftskörper, deren Schmerz sich jeden Augenblick fühlbar macht. Wer Leistungen der deutschen Arbeitskraft erwartet, darf nicht solche Wunden offen halten. Ebenso ist es dringend nötig, daß die oberschlesische Frage eine Lösung findet, die den gerechten Ansprüchen Deutschlands, die sich auf das Ergebnis der Volksabstimmung gründen, gemäß ist. Die oberschlesische Frage ist mehr als eine deutsche Frage. Sie ist eine europäische Herzfrage, möchte ich sagen, und es geht nicht an, sie als eine Bagatelle zu behandeln.

SLUB
Wir führen Wissen.